



Stellungnahme der Verwaltung

11. Sitzung des Bezirksausschusses Holzweiler/Immerath

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.07.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Kaisersaal in Immerath (neu), Immerather Markt 2 (neu), 41812 Erkelenz-Immerath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Ausschussvorsitzender Dederichs spricht den Ausschussmitgliedern und stellvertretenden Ausschussmitgliedern vor dem Hintergrund, dass es sich bei der laufenden Sitzung um die letzte der laufenden Wahlperiode handele, seinen Dank für die in der laufenden Wahlperiode geleistete ehrenamtliche Mitarbeit aus.

zu 2 Informationen zur Niederschrift der 10. Sitzung am 28.11.2019

Der Ausschussvorsitzende berichtet zur Stellungnahme der Verwaltung. Wortmeldungen zur Niederschrift und zur Stellungnahme ergeben sich nicht.

zu 3 Bericht aus dem Zweckverband Landfolge Garzweiler

Ausschussvorsitzender Dederichs berichtet, dass er den Zweckverband Landfolge Garzweiler kontaktiert habe. Man sei auf einem guten Wege und auch für Holzweiler seien Maßnahmen geplant, unter anderem die Renovierung der Alten Schule oder die Schaffung eines Info-Zentrums. Die Leitentscheidung zur neuen Grenze der bergbaulichen Inanspruchnahme stehe derzeit noch aus.

Herr Mielchen vom Zweckverband habe ihm signalisiert, dass er beizeiten auch gerne persönlich in einer Sitzung des Bezirksausschusses vortragen könne.

zu 4 Antrag der CDU - Ortsverband Holzweiler/Immerath - vom 10.06.2020: Stromversorgung Brüderstraße/Kirche zur Stärkung des Vereins- und Dorflebens

Der Antrag wird von antragstellender Seite erläutert. Nach eingehender Beratung fasst der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath folgenden

Beschluss als Empfehlung an die Verwaltung:

„1. Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath bittet die Stadt Erkelenz zu prüfen, ob im Rahmen der Umbaumaßnahmen an der Alten Schule in Holzweiler kurzfristig als Ersatz für die Stromversorgung für Veranstaltungen rund um die Kirche ein Stromanschluss am dortigen Transformatorenhaus errichtet werden kann.

2. Im weiteren Verlauf des Dorfentwicklungskonzeptes wird angeregt, eine weitere E-Bike-Lade-Station und KFZ-Lade-Station zu errichten.

3. Im Rahmen des Anbaus am Feuerwehrgerätehaus bittet der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath zu prüfen, ob die derzeitige Stromversorgung des Schützenfestplatzes noch zeitgemäß ist oder modernisiert werden muss.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. und 3.

Im Bereich um die Kirche sind keine städtischen Gebäude, insofern bestehen hier zumindest seitens des Hochbauamtes keine Möglichkeiten, unmittelbar in der Nähe der Kirche entsprechende Anschlüsse vorzusehen.

Im Bereich der Alten Schule macht ein Außenanschluss auch im Hinblick auf die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten des Vorplatzes grundsätzlich Sinn. Dieser wird im Zuge der Umbaumaßnahme vorgesehen, allerdings kann eine Umsetzung nicht kurzfristig, sondern erst im Rahmen der Installationen im Rahmen der Baumaßnahme erfolgen.

Der Anschluss am Schützenfestplatz wird zeitnah geprüft. Sofern dabei herausstellt, dass eine Modernisierung erforderlich ist, kann auch hier ein normgerechter Außenanschluss im Zuge der Baumaßnahme Erweiterung Feuerwehrgerätehaus realisiert werden.

Zu 2.

Mit dem Dorfforum resp. Wir in Holzweiler ist ein Standort für Ladeinfrastruktur zu eruieren. Vorstellbar wäre z. B. ein Standort am geplanten Dokumentationszentrum. Da die Stadt nicht selber Ladestationen unterhält wird mit der NEW Kontakt aufgenommen, ob diese entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellt.

zu 5 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2020

Ausschussvorsitzender Dederichs berichtet über die dem Bezirksausschuss zur Verfügung gestellten Mittel.

Der Bezirksausschuss weist darauf hin, dass die „MGV Liedertafel e. V. Holzweiler 1857“ nicht mehr existieren würde und bittet die Verwaltung um zukünftige Beachtung.

Nach eingehender Beratung fasst der Bezirksausschuss folgenden

Beschluss als Empfehlung an die Verwaltung:

„Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2020 wie folgt:

Verein	Betrag 2020 in €
Sportverein 1920 Holzweiler e. V.	99,00
Spielverein Immerath e. V.	384,00
Dorfgemeinschaft Holzweiler e. V.	125,00
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Holzweiler e. V.	210,00
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Immerath e. V.	150,00
Seilerdorf -Treff e. V.	90,00
Pfadfinderinnen St. Georg, Stamm Immerath	90,00
Ortsausschuss Immerath	152,75
Karnevalsgesellschaft Immeroder Seckschürger e. V.	240,00
Karnevalsgesellschaft Holzwiller Klüngel e. V.	150,00
DRK Ortsverein Holzweiler e. V.	90,00
Trommlercorps Holzweiler e. V.	150,00
Tanzsportclub Immerath e. V.	100,00
Ortsausschuss Holzweiler	227,75
Mittel für den Volkstrauertag (zu zahlen an den bzw. die zukünftige Vorsitzende des Bezirksausschusses)	200,00
Insgesamt somit:	2.458,50“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Auszahlung der Mittel ist entsprechend des Beschlusses erfolgt.

zu 6 ZUSATZPUNKT: Verkehrsberuhigung des Straßenzuges Rurstraße (neu) / Pescher Straße (neu)

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Büschgens weist auf die Verkehrssituation im Bereich der Hauptdurchgangsstraßen in Immerath hin. Hier werde zu schnell gefahren.

Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath fasst folgenden

Beschluss als Empfehlung an die Verwaltung:

„Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath bittet die Verwaltung zu prüfen, ob durch Auftragen des Verkehrszeichens 342 StVO (dreigeteilte Haltelinie) an den „Rechts-vor-links-Einmündungen“ auf der Fahrbahn verkehrsberuhigend für den Straßenzug Rurstraße (neu) – Pescher Straße (neu) eingegriffen werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den genannten Bereich ist gemäß § 45 Abs. 1 c StVO eine Tempo-30-Zone angeordnet. Dementsprechend muss an Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten. Diese Regelungen sind allen Verkehrsteilnehmern bekannt. Zusätzlichen Markierungen zur Verdeutlichung der rechtlichen Situation bedarf es daher generell nicht.

Markierungen werden daher bis dato nur noch dort aufgetragen, wo sie bereits im Bestand vorhanden sind.

Die Feststellung, dass zu schnell gefahren wird, kann aus Sicht des Rechts- und Ordnungsamtes nicht bestätigt werden. Im Jahr 2019 hing das städtische Messgerät über einen längeren Zeitraum auf der Rurstraße und dabei bewegte sich die V85-Geschwindigkeit (d. h. 85 % der Verkehrsteilnehmer fahren maximal diese Geschwindigkeit) mit 37 oder 38 km /h im moderaten Bereich. Auf Wunsch des Bezirksausschusses können die Ergebnisse eingesehen werden.